

Pressekonferenz vom 22.06.2018

Grundschulen unter Druck – Passgenaue Lösungen erforderlich

Individuelle Grundschule

Grundschulen stehen zunehmend unter Druck. Gerade dort wird sich die bereits heute spürbare Personalnot in den kommenden Jahren weiter zuspitzen. Der aktuelle Anstieg der Schülerzahlen, der Ausbau der Ganztagsbetreuung sowie die zunehmende Heterogenität und ein hierdurch entstehender Mehrbedarf an individuellen Förderlösungen, erfordern dringend zusätzliches Personal – um nicht nur jene Lehrkräfte zu ersetzen, die ohnehin alters- oder gesundheitsbedingt aus dem Schuldienst ausscheiden, sondern um langfristig Rahmenbedingungen an unseren Grundschulen zu schaffen, die zu einer optimalen Entwicklung aller Kinder beitragen.

Schule und Unterricht müssen zunehmend individueller und flexibler werden, doch die bayerische Bildungspolitik hinkt dieser Tatsache hinterher. Kaum eines der Regierungsversprechen von 2013 wurde erfüllt: **Grundschulgarantie – Garantie der Ganztagsbetreuung für alle Kinder bis 14 Jahre – eigenverantwortliche Schulen – individuelle Förderung**. Angesichts der bald endenden Legislaturperiode ist es Zeit, Bilanz zu ziehen und aufzuzeigen, wo die Staatsregierung gescheitert ist und welche Schritte jetzt dringend erforderlich sind, um die gesetzten bildungspolitischen Ziele endlich umzusetzen.

Individuelle Entwicklung - individuelle Einschulung

Mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 wurde der Zeitpunkt für den Eintritt in die Schulpflicht schrittweise vorverlegt, sodass Kinder immer frühzeitiger schulpflichtig wurden. Seit 2010 liegt der Einschulungstichtag nunmehr auf dem 30. September. Primäres Ziel dieser Verschiebung des Stichtages, der früher auf dem 30. Juni lag, war es, die Voraussetzungen für einen früheren Eintritt in das Berufsleben zu schaffen. Dieses ohnehin diskussionswürdige Ziel wurde jedoch verfehlt.

Um der individuellen Entwicklung des Kindes stärker Rechnung tragen zu können, sollte der **Einschulungstichtag nach Ansicht der FREIEN WÄHLER wieder auf den 30. Juni zurückverlegt und durch einen Einschulungskorridor ergänzt** werden. Dieser Korridor soll sich vom 30. Juni bis 30. September erstrecken. In diesem Zeitfenster gilt die Entscheidung der Eltern, welche die Entwicklung ihres Kindes und die Schulfähigkeit am besten beurteilen können. Zum Schuljahr 2017/18 wurden in Bayern 112.900 Kinder eingeschult. Etwa ein Viertel hätte von einem solchen Korridor profitieren können.

Hierfür gibt es unserer Ansicht nach mehrere Gründe:

- **Schulrechtliche Praxis:** Während eine vorzeitige Einschulung meist relativ reibungslos auf Antrag der Eltern erfolgt, ist eine Zurückstellung häufig mit größeren Problemen verbunden – beziehungsweise erfolgt erst gar nicht. Denn kommen sowohl Eltern als auch die Schule zum Ergebnis, dass ein Kind zum relevanten Zeitpunkt noch nicht schulfähig ist, so besteht oftmals die Problematik, dass eine Zurückstellung verweigert wird und stattdessen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt werden soll.

- **Nachteilige Effekte für den weiteren Bildungsweg derjenigen Kinder, die zwar schulfähig, aber bei Schuleintritt noch sehr jung sind:** So weisen diverse Studien (u. a. im Anschluss an PISA) darauf hin, dass die Ausreifung wichtiger motorischer, sensorischer und kognitiver Fähigkeiten statistisch gesehen nicht vor dem Ende des sechsten Lebensjahres erwartet werden kann. Dies stützt laut Aussagen der Experten die Auffassung, dass individuelle Entscheidungen für einen früheren Schuleintritt durchaus sinnvoll sein können, eine generelle Vorverlegung des Einschulungszeitpunktes jedoch nicht zu empfehlen ist. **So ist beispielsweise die Zahl der Kinder, die vor dem sechsten Geburtstag eingeschult werden und bereits in der Grundschule eine Klasse wiederholen, deutlich höher als die von Klassenkameraden, welche zu einem späteren Zeitpunkt eingeschult wurden.** Gleichzeitig haben frühzeitig eingeschulte Kinder oftmals deutlich mehr Probleme, sich über längere Zeit zu konzentrieren. Umgekehrt zeigt sich, dass später eingeschulte Kinder signifikant häufiger eine Gymnasialempfehlung erhalten. Nicht ohne Grund vermuten auch immer mehr Eltern einen Zusammenhang zwischen Einschulungsalter und Bildungserfolg. So hat die Zahl der Zurückstellungen im Zeitraum von 2006/07 bis 2015/16 deutlich zugenommen.

Vor diesem Hintergrund ist der Einschulungskorridor ein sinnvolles Instrumentarium, um die individuelle Entwicklung zu berücksichtigen und damit die altersgerechte Förderung und den Bildungserfolg der Kinder zu sichern.

Bilanz der Bildungspolitik

I. Eigenverantwortliche Schule und individuelle Förderung

Versprechen der Staatsregierung:

Individuelle und flexible Förderung

„Wir wollen die schulische Bildung in erster Linie an der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler ausrichten. Dazu werden wir in allen Schularten eine zusätzliche Intensivierung der individuellen Förderung durchführen. Wir schaffen mehr Flexibilität in der gymnasialen Mittelstufe. Durch das Flexibilisierungsjahr kann jeder Jugendliche innerhalb des G8 das Abitur auch in neun Jahren machen und dafür gezielt die Fächer wiederholen, für die er mehr Zeit braucht.“

Freiräume für eigenverantwortliche Schulen

„Wir wollen den Schulen noch mehr Eigenverantwortlichkeit und eigene Entscheidungskompetenzen geben. Innovationsgeist und pädagogisches Engagement der Schulen vor Ort beflügeln den Lernerfolg unserer Schülerinnen und Schüler. Das unterstützen wird durch mehr Freiräume bei Pädagogik und Verwaltung für die einzelnen Schulen.“

Fakt ist: Für die individuelle Förderung bleibt Lehrkräften immer noch viel zu wenig Zeit. Viele wünschen sich zudem Unterstützung in den Klassen, insbesondere wenn Kinder mit vielen unterschiedlichen Förderbedarfen aufeinandertreffen. Bis jetzt ist es Schulen nicht in ausreichendem Maß möglich, auf Pädagogen, Heilpädagogen oder sonstige Fachkräfte zurückzugreifen, wenn sie an ihren Schulen Bedarf erkennen. Inklusive und integrative Förderung, aber auch Individualisierungs- und Differenzierungsangebote in sehr heterogenen Lerngruppen sind jedoch nur in Team-Arbeit und unter Anwendung multiprofessioneller Fachkompetenzen erfolgreich zu gestalten.

Die FREIEN WÄHLER fordern deshalb:

- Die schnellstmögliche Einrichtung **multiprofessioneller Fachkräfte-Pools** auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte
- Den Ausbau des Stundenbudgets sowohl für den **Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) als auch Förderlehrkräfte an allen Grundschulen** in Höhe von mindestens 800 Stellenäquivalenten

II. Ganztagsbetreuung

Versprechen der Staatsregierung:

Ganztagsgarantie

„Wir werden die Ganztagsangebote in allen Schularten und bayernweit umfassend und bedarfsgerecht ausbauen. Wir sagen zu, dass jeder Antrag auf Einrichtung eines Ganztagsangebots genehmigt wird. **Bis 2018 soll jeder Schüler bis 14 Jahre ein Ganztagsangebots wahrnehmen können.**“

Fakt ist: Das Bild der Familie hat sich in den vergangenen Jahren aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen stark gewandelt. Gerade junge Eltern setzen heute nicht einseitig auf Familie oder Beruf, sondern wünschen sich die Vereinbarkeit beider Lebensbereiche und sind nicht selten auch auf zwei Einkommen angewiesen. Eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist aber ganz wesentlich auch von einer zuverlässigen und qualitativ hochwertigen Betreuung der Kinder abhängig. Diese muss in allen Teilen Bayerns sichergestellt werden. **Dabei müssen auch die Betreuungsangebote in den Rand- und Ferienzeiten schnellstens verbessert werden**, denn eine zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeiten erfordert in gleichem Maße auch eine Flexibilisierung der Kinderbetreuung. **Insbesondere für Kinder im Grundschulalter sollte die Ganztagsgarantie umgesetzt werden.** Die schnellstmögliche Umsetzung gelingt nach Ansicht der FREIEN WÄHLER womöglich nur durch **Einführung eines Rechtsanspruches**. Denn die Betreuungsquote für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen sieht aktuell folgendermaßen aus: Nur etwa 13 Prozent erhalten tatsächlich ein Angebot im Rahmen der Ganztagsbeschulung, eine Mittagsbetreuung (i. d. R. bis 14.00 Uhr) erhalten etwa 20 Prozent. Insgesamt liegt die Betreuungsquote bei etwas mehr als 50 Prozent.

Die FREIEN WÄHLER fordern deshalb:

- Umsetzung der in der Regierungserklärung versprochenen **Ganztagsgarantie als aus Sicht von Eltern und Kindern bedarfsdeckendes Angebot durch Einführung eines Rechtsanspruches**
- **Qualitative Weiterentwicklung und Ausbau** der Ganztagsbetreuung
- **Weiterentwicklung der staatlichen Förderinstrumente** für die Ganztagsbetreuung

III. Grundschulgarantie

Versprechen der Staatsregierung:

Grundschulgarantie

„Wir geben den Eltern in allen Teilen Bayerns die Garantie: Jede rechtlich selbstständige Grundschule in Bayern bleibt bestehen, wo die Eltern dies wünschen.“

Fakt ist: Die wohnortnahe Schule unter Beibehaltung des differenzierten Schulsystems gilt als Qualitätsmerkmal der bayerischen Schullandschaft und trägt zur Stärkung des ländlichen Raums und zur Lebensqualität in Bayerns Kommunen bei. Trotz insgesamt steigender Schülerzahlen sind die Lebensverhältnisse in Bayern immer unterschiedlicher. In manchen Regionen, zum Beispiel im Raum München, müssen immer neue Grundschulen gebaut werden, in anderen gehen die Schülerzahlen zurück. **Es braucht daher passgenaue und differenzierte Förderinstrumente, um mit diesen Ungleichheiten umzugehen.** Auch wenn hinsichtlich der bayernweiten Schülerzahlen eine deutliche Trendwende erkennbar ist, waren und sind immer noch **viele kleine und kleinste Grundschulen in ihrem Bestand gefährdet:** So kam es allein in den Jahren 2009 bis 2015 zu insgesamt 37 Auflösungen von Grundschulen. Hinzu kommen die Grundschulen, die als „inaktiv“ tituliert werden. Ob aufgelöst oder inaktiv – an der jeweiligen Situation ändert sich hierdurch für betroffene Eltern und Kinder nichts. Zentrales Anliegen der Staatsregierung muss es sein, möglichst alle Schulstandorte in Bayern aktiv zu halten. Hierfür müssen insbesondere die Träger des Schulaufwands beim Erhalt von kleinen und kleinsten Grundschulen unterstützt werden.

Die FREIEN WÄHLER fordern deshalb:

- **Erhalt aller Grundschulstandorte** nach dem Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“
- **Staatliche Fördermaßnahmen** zur Unterstützung betroffener Kommunen als Schulaufwandsträger beim Erhalt von Grundschulen

Pressekontakt:

Der Pressesprecher der **FREIE WÄHLER LANDTAGSFRAKTION**
im Bayerischen Landtag
Dirk Oberjasper, Maximilianeum, 81627 München
Tel.: +49 (0) 89 / 41 26 – 29 41, Dirk.Oberjasper@FW-Landtag.de

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Den Kindern zuliebe - spätere Einschulung ermöglichen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, statt des in Art. 37 Abs. 1 BayEUG geregelten Einschulungsstichtages einen 3-monatigen Einschulungskorridor vom 30. Juni bis zum 30. September einzuführen und hierdurch der individuellen Entwicklung der Kinder in stärkerem Maße Rechnung zu tragen. Kinder, die bis zum 30. Juni sechs Jahre alt werden, werden demnach mit Beginn des Schuljahres schulpflichtig. Bei Kindern, die nach dem 30. Juni und bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, besteht dagegen künftig die Möglichkeit für die Eltern, durch einfache Erklärung zu bestimmen, dass ihr Kind erst ein Jahr später schulpflichtig werden soll. Art. 37 Abs (1) und (2) BayEUG sind entsprechend anzupassen.

Begründung:

Mit Beginn des Schuljahres 2005/06 wurde der Zeitpunkt des Eintritts in die Schulpflicht durch die schrittweise Verschiebung des Einschulungsstichtages von 30. Juni auf 31. Dezember sukzessive vorverlegt. Geplant war zunächst, dass das Schuljahr 2010/11 den Abschluss dieser Entwicklung bilden sollte. Primäres Ziel der Staatsregierung war es, hiermit die Voraussetzungen für einen früheren Eintritt in das Berufsleben zu schaffen. Bereits zum 27. April 2010 (Drs. 16/4707) vollzog die Staatsregierung jedoch eine Kehrtwende und verlegte den Einschulungsstichtag zurück auf den 30. September.

Um der individuellen Entwicklung stärker als bisher Rechnung tragen zu können, soll der Einschulungsstichtag durch einen Einschulungskorridor ersetzt werden. Aus schulrechtlicher Praxis ist hierfür vor allem ein Aspekt relevant: Während eine vorzeitige Einschulung meist relativ reibungslos auf Antrag der Eltern erfolgt, ist eine Zurückstellung häufig mit größeren Problemen verbunden beziehungsweise erfolgt erst gar nicht. Denn kommen sowohl Eltern als auch die Schule zum Ergebnis, dass ein Kind zum relevanten Zeitpunkt noch nicht schulfähig ist, so besteht oftmals die Problematik, dass eine Zurückstellung verweigert wird und stattdessen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt werden soll.

Gleichzeitig kann der derzeitige Einschulungsstichtag auch für diejenigen Kinder, die zwar schulfähig sind, aber bei Schuleintritt noch sehr jung sind, nachteilige Effekte für den weiteren Bildungsweg mit sich bringen. So weisen einige Studien darauf hin, dass die Ausreifung wichtiger motorischer, sensorischer und kognitiver Fähigkeiten statistisch gesehen nicht vor dem Ende des sechsten Lebensjahres erwartet werden kann. Dies stützt die Auffassung, dass individuelle Entscheidungen für einen früheren Schuleintritt durchaus sinnvoll sein können, eine generelle Vorverlegung des Einschulungszeitpunktes, wie dies im Schuljahr 2005/06 und den Folgejahren in Bayern praktiziert wurde, jedoch nicht zu empfehlen ist. So ist beispielsweise die Zahl der Kinder, die vor dem sechsten Geburtstag eingeschult werden und bereits in der Grundschule eine Klasse wiederholen, deutlich höher als die von Klassenkameraden, welche zu einem späteren Zeitpunkt eingeschult wurden. Gleichzeitig haben frühzeitig eingeschulte Kinder oftmals deutlich mehr Probleme, sich über längere Zeit zu konzentrieren. Umgekehrt gibt es beispielsweise auch Hinweise darauf, dass später eingeschulte Kinder signifikant häufiger eine Gymnasialempfehlung erhalten. Nicht ohne Grund vermuten womöglich auch immer mehr Eltern einen Zusammenhang zwischen Einschulungsalter und Bildungserfolg. So hat die Zahl der Zurückstellungen im Zeitraum von 2006/07 bis 2015/16 deutlich zugenommen, wie aus einer Schriftlichen Anfrage vom 13.05.2016 (Drs. 17/12535) hervorgeht.

Anstatt daher einen möglichst frühzeitigen Eintritt in das Berufsleben zu verfolgen, gilt es, die altersgerechte Förderung von Kindern endlich wieder verstärkt in den Vordergrund zu rücken. Hierzu soll der im Antrag geforderte Einschulungskorridor beitragen.

Antragsentwurf

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und
Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bedarfsgerechte individuelle und flexible Förderung an Bayerns Grundschulen ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen für ein entwicklungs- und lernfreundliches Klima an Bayerns Grundschulen zu schaffen, mit dem Ziel, dass ein bedarfsgerechter und flexibler Einsatz von qualifizierten pädagogischen Zusatzkräften an allen Grundschulen ermöglicht wird und folglich alle Kinder - mit und ohne spezifischen Förderbedarf - die Förderung erhalten, die sie benötigen.

Hierzu sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Ausbau des Stundenbudgets für den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD), um eine bedarfsgerechte sonderpädagogische Betreuung an Grundschulen zu ermöglichen,
1. Ausbau der Stellen für Förderlehrkräfte als pädagogische Assistenz zur Ermöglichung von Mehrpädagogen-Teams in allen Klassen mit erhöhtem Bedarf an Förder- und Differenzierungsangeboten,
1. Einrichtung von multiprofessionellen Fachkräfte-Pools mit Kompetenzprofilen für alle Förderbedarfe, darunter beispielsweise Sehen, Hören, körperliche Entwicklung, Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung, auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte, aus denen Schulen im Bedarfsfall flexibel Fachkräfte anfordern können.

Begründung:

Für die individuelle Förderung bleibt Lehrkräften immer noch viel zu wenig Zeit. Viele wünschen sich zudem Unterstützung in den Klassen, insbesondere wenn hier Kinder mit unterschiedlichen Förderbedarfen aufeinandertreffen. Bis jetzt ist es Schulen aber nicht in ausreichendem Maße möglich, auf sonderpädagogische Fachkräfte, Sozialpädagogen, Heilpädagogen oder sonstige Fachkräfte zurückzugreifen, wenn sie spezifischen Bedarf erkennen. Fakt ist jedoch, dass Inklusion und Integration, aber auch individuelle Förderangebote in sehr heterogenen Klassen nur durch Mehrpädagogen-Teams und multiprofessionelle Fachkompetenz erfolgreich zu gestalten sind.

Der überwiegende Teil der Kinder mit Förderbedarf an Regelschulen weist Lern- und Verhaltensauffälligkeiten auf. Insbesondere Verhaltensstörungen erfordern häufig mehr als einen Pädagogen im Klassenzimmer, um eine lernförderliche Atmosphäre für alle Schülerinnen und Schüler gewährleisten zu können.

Insgesamt zeigt sich ganz deutlich, dass die Vielfalt und Heterogenität in den Klassen auch eine Multiprofessionalität an den Schulen erfordert, wenn jedes Kind die Förderung bekommen soll, die es benötigt. Dies gelingt nur, wenn multiprofessionelle Fachkräfte-Pools eingerichtet werden, auf die Schulen eigenverantwortlich und flexibel zurückgreifen können, wenn sie entsprechenden Bedarf erkennen. Gleichzeitig müssen Stundenbudget für den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) und Stellen für Förderlehrkräfte an allen Grundschulen deutlich ausgebaut werden. Bayerns Grundschulen stehen in der Verantwortung, allen Schülerinnen und Schülern möglichst beste Voraussetzungen für erfolgreiche Bildung zu bieten. Doch einzelne Klassen sind ebenso wie die Schülerinnen und Schüler in ihnen äußerst unterschiedlich und bringen jeweils verschiedene Entwicklungs- und Lernvoraussetzungen mit, auf die Lehrkräfte dann in geeigneter

Weise reagieren müssen. Gerade in großen Klassen, in denen Kinder mit emotionalen beziehungsweise sozialen Verhaltensauffälligkeiten oder Beeinträchtigungen des Lernverhaltens sitzen, kommen Lehrkräfte dabei häufig an ihre Belastungsgrenze. Den unterschiedlichsten Erwartungen - sei es die Sicherstellung eines ruhigen und positiven Lernklimas, die individuelle Förderung oder aber auch die Sozial- und Persönlichkeitsbildung jedes einzelnen Kindes - können Lehrkräfte nur gerecht werden, wenn die Staatsregierung endlich für die notwendigen Rahmenbedingungen sorgt.



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Bayern zum Familienland machen: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ohne Mehrbelastung der Kommunen einführen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Rechtsanspruch auf flexible und bedarfsgerechte Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter einzuführen, ohne dass es hierdurch zu Mehrkosten aufseiten der Kommunen kommt.

Begründung:

Das Bild der Familie hat sich in den vergangenen Jahren aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen stark gewandelt. Gerade junge Eltern setzen häufig nicht einseitig auf Familie oder Beruf, sondern wünschen sich die Vereinbarkeit beider Lebensbereiche und sind nicht selten auch auf zwei Einkommen angewiesen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist aber ganz wesentlich auch von einer zuverlässigen und qualitativ hochwertigen Betreuung der Kinder abhängig.

Nur durch einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuungsangebote im Grundschulalter lässt sich die in dieser Lebensphase äußerst wichtige Betreuung tatsächlich sicherstellen. Der Rechtsanspruch wurde im Übrigen bereits im „Bayernplan 2013 – 2018“ zugesichert und findet sich jetzt auch im Unionsprogramm zur Bundestagswahl. Nun gilt es, den Rechtsanspruch endlich einzuführen, um Eltern baldmöglichst dabei zu unterstützen, Arbeit und Familie besser miteinander verbinden zu können.

Bei der Umsetzung dieses Rechtsanspruchs muss insbesondere darauf geachtet werden, dass die Vielfalt der bestehenden Betreuungsmöglichkeiten erhalten bleibt, um die notwendige Flexibilität sowie eine bedarfsgerechte Gestaltung der Angebote zu gewährleisten und damit Bedürfnisse von Eltern, Schülerinnen und Schülern, aber auch regionalspezifische Gegebenheiten, beispielsweise unterschiedliche Bedarfe in urban und ländlich geprägten Kommunen, berücksichtigen zu können.

Gleichzeitig gilt es, ein staatliches Finanzierungsprogramm für die aus dem Rechtsanspruch resultierenden Kosten aufzulegen, sodass es hierdurch zu keiner Mehrbelastung der Kommunen kommt.



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Stirbt die Schule, stirbt der Ort – auch kleine Schulstandorte müssen deshalb erhalten und weiterentwickelt werden!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Erhalt kleinerer Schulstandorte langfristig sicherzustellen und damit dem Leitbild gleichwertiger Lebensverhältnisse im Sinne einer wohnortnahen Beschulung auch im ländlichen Raum gerecht werden zu können.

Hierzu gilt es insbesondere,

- die in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Horst Seehofer versprochene Grundschulbestandsgarantie ernst zu nehmen und auf die in den einzelnen Regionen Bayerns unterschiedlichen demografischen Entwicklungen mit passgenauen regionalen Schulentwicklungsprogrammen einzugehen, die zum Erhalt kleiner Grundschulen vor Ort beitragen und damit auch einer weiteren Abwanderung junger Familien aus dem ländlichen Raum entgegenwirken;
- attraktivere Rahmenbedingungen auch für kleine Schulen zu schaffen und beispielsweise jahrgangskombinierte Klassen, wie sie häufig an kleinen Grundschulen gebildet werden, grundsätzlich doppelt zu zählen, um Schulleitungen sowie Verwaltungspersonal mit einem angemessenen Stundenbudget auszustatten, das es zulässt, nicht nur dem hiermit verbundenen organisatorischen Mehraufwand gerecht zu werden, sondern auch pädagogische Schulleitungsaufgaben wie die Stärkung der Schulgemeinschaft oder die nachhaltige und qualitätsorientierte Schulentwicklung wahrzunehmen;

- Mittelschulen, die zum Teil gerade im ländlichen Raum mittel- oder langfristig in ihrer Existenz gefährdet sind, in ihrer Profilierung gegenüber anderen Schularten durch pädagogisch-inhaltliche und berufsorientierte Weiterentwicklung, den Ausbau von Kooperationen mit externen Partnern sowie gezielte Imagekampagnen zu unterstützen, um die Eigenart und Attraktivität dieser Schulart sowie die vielfältigen Anschlussmöglichkeiten wieder in den Vordergrund zu rücken.

Begründung:

Die wohnortnahe Schule unter Beibehaltung des differenzierten Schulsystems gilt als wesentliches Qualitätsmerkmal der bayerischen Schullandschaft und trägt mittelbar auch zur Stärkung des ländlichen Raums und zur Lebensqualität in Bayerns Kommunen bei. Die Realität sieht jedoch häufig ganz anders aus: Aufgrund einer sich verändernden Altersstruktur und sinkender Schülerzahlen sind viele Grund- und Mittelschulen, vor allem im ländlichen Raum, in ihrem Bestand gefährdet. Gleichzeitig fehlt es in vielen bayerischen Gemeinden an jungen Fachkräften, sodass auch immer weniger Geschäfte und mittelständische Unternehmen im ländlichen Raum bleiben. Dies führt über kurz oder lang zur fortschreitenden infrastrukturellen Ausdünnung in den ländlich-peripheren Räumen.

Der hier angesprochene fundamentale Wandel kann langfristig nur mit einer Grundausstattung an sozialer Infrastruktur gestoppt werden, wozu zu allererst die öffentlichen Bildungseinrichtungen gehören. Gerade deshalb sollte es ein zentrales Anliegen der Staatsregierung sein, möglichst alle Schulstandorte in Bayern zu erhalten und damit dem Leitbild einer wohnortnahen Beschulung Rechnung zu tragen.

Bereits 2011 gab der Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr. Ludwig Spaenle, bekannt, dass die Staatsregierung eine umfassende Strategie zum Erhalt wohnortnaher Schulen mit qualitativ anspruchsvollen Schulangeboten, vor allem im ländlichen Raum, verfolge, sodass im Sinne der Verfassung möglichst gleichwertige Lebensverhältnisse für die jungen Menschen in Bayern sichergestellt werden könnten. Doch auch aktuell sind noch viele Grund- und Mittelschulstandorte gefährdet.

Es gilt daher umso mehr, den Erhalt auch kleiner Schulstandorte durch gezielte Maßnahmen sicherzustellen. Hierzu zählt beispielsweise die Entwicklung

von regionalspezifischen und die jeweiligen demografischen Gegebenheiten berücksichtigenden Schulentwicklungsprogrammen.

Daneben gilt es insbesondere, auch kleinen Grundschulen durch die Doppelzählung von jahrgangskombinierten Klassen Planungssicherheit zu geben. Denn die Einrichtung von jahrgangskombinierten Klassen erfordert von den Grundschulen nicht nur ein erhöhtes Maß an organisatorischem Verwaltungsaufwand, sondern bindet auch Zeit, die für wesentliche pädagogische Aufgaben wie die Stärkung der Schulgemeinschaft oder die qualitative Weiterentwicklung des Schullebens genutzt werden könnte. Zugleich hat die Bildung von Kombi-Klassen auch Auswirkungen auf die Arbeitsverträge der Verwaltungsangestellten. Zwar gibt es derzeit eine Übergangsregelung, nach der eine

erstmalige Änderung des Vertrags erst nach einem Schuljahr vollzogen wird. Diese Regelung löst das Problem jedoch nicht, sondern schiebt es nur um ein Schuljahr auf.

Neben den Grundschulen sollten insbesondere auch die Mittelschulen in den Blick genommen werden. Denn obwohl die Staatsregierung nicht müde wird, in der Öffentlichkeit zu betonen, sie wolle die Mittelschulen stärken, lässt sich seit Jahren ein kontinuierlicher Rückgang der Schülerzahlen an Haupt- bzw. Mittelschulen feststellen. Es ist daher dringend an der Zeit, endlich Maßnahmen zu ergreifen, die nicht nur erfolgsversprechend klingen, sondern tatsächlich Wirkung zeigen, denn die Mittelschule ist auch heute noch eine äußerst wichtige Säule des differenzierten bayerischen Schulsystems.